

CIRCULAR-RESCRIPT

Se. Königl. Majestät
in Preussen

an
Dero Ministers an auswärtigen Höfen

d. d. Berlin den 18. Octobr. 1756.

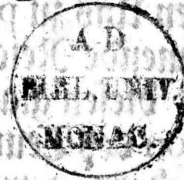
in Antwort, auf dasjenige,

so
die Kayserin Königin,

unter dem 20. Sept. ejusd.

an die Ihrige erlassen hat.

Berlin, 1756.



Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Bran-
denburg, des heiligen Röm. Reichs Ertz-
Cämmerer und Churfürst 2c. 2c. 2c.

Sermuthlich ist auch all dort das, mit der grössesten Animo-
sität, und Hintansetzung aller, unter souverainen Mäch-
ten, sonsten herkömmlichen reciproquen Achtung, abge-
faßte Circular-Rescript der Kayserin Königin, an Dero
auswärtige Ministros, sub dato den 20. Sept. a. c. bekannt gewor-
den; dessen Gegenstand und Absicht vornemlich dahin gerichtet ist,
um die, zu Unserer nothwendigen Bertheidigung, abgedrungene
Maass-Reguln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtlos
angewandten äussersten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine
Aggression auszugeben; Uns den Anfang der Krieges-Zurüstun-
gen bezumessen; den, zu Unserer ohnumgänglichen Sicherheit,
mit Unserer Armée, durch die Chur-Sächsische Lande angetretenen
March mit den häßlichsten Farben abzuschildern, auch solches alles
mit an sich grundfalschen und erdichteten Umständen und Exagge-
rationen zu begleiten, um dadurch das Publicum irre zu machen;
alles, wo möglich, gegen Uns aufzubringen, und die, de concert
mit dem Dresdenschen Hofe, wider Uns und Unsere Lande, ge-
schmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche Desseins, so
man doch zu verneinen, sich bis dato nicht entzöhet, der Attention
des Publici zu entziehen. Nun würde es Uns zwar wohl von Nie-
manden verdacht werden können, wenn Wir auf gleiche Weise,
und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen Terminis Uns

hierüber äusserten; da Wir aber nicht gewohnt sind, diejenige Consideration ausser Augen zu setzen, so das Decorum unter Souverainen erfordert, so wollen Wir Uns auch lediglich damit begnügen, den ganz ungegründeten und erdichteten Inhalt jenes Circular-Rescripts ins Offene zu legen. Zuvörderst ist es leicht zu erachten, warum der Wienerische Hof, die, zu Vorkommung des Uns zugeordneten Ueberfalles, abgedrungene vigoreuse Defensions-Mittel, als feindliche Angriffe ausschreyen, ja gegen alle Notorietät, den Zeit-Punct derselbiger gegen uns gemünzten formidablen Krieges-Zurüstungen, nach denen Unserigen, festsetzen, und, als ob Wir den Anfang damit gemachet, Uns fälschlich aufbürden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Vorspiegelung und Blendwerck, seine Bundesgenossen, und auswärtige Mächte, so wohl gegen Uns zu präveniren, als die an diesen Händeln keinen Antheil nehmende Reichs-Stände gegen Uns aufzubringen, und, wo möglich, diesen glauben zu machen: Daß, ob Uns gleich an der Conservation des Deutschen Reichs-Systematis, als eines dessen ersten Wir-Gliedern, gewiß äusserst gelegen; Wir doch dessen Ruhe geflüchtiglich zu stöhren, und dessen Freiheit zu untergraben trachteten, um dadurch jene, dem Hause Oesterreich, von Seculis her, ganz eigene Maxime zu verbergen, solche Uns zu imputiren, und das damit verknüpfte Odium auf uns zu wälzen. Damit aber der eigentliche Zeit-Punct, in welchem die gegenseitige und Unsere Krieges-Zurüstungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzt werde; so will zwar von der Kaiserin Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monath Junio damit den Vorgang gemacht hätten; es beruhet aber in der Notorietät, daß, so wenig damals, als vorher, von Uns nicht die mindeste Krieges-Präparationen angefangen, sondern Unsere Troupen geruhig in ihren Stand-Quartiren gewesen, noch auch sonst die geringste ausserordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deshalb auf das Zeugniß aller an Unserm Hof-Lager befindlichen auswärtigen Ministrorum ganz getroßt beziehen; ja, Wir waren so weit entfernt, in dem Anfang dieses Jahres auf Krieges-Rüstungen zu gedencken, daß Wir Uns vielmehr die Hoffnung machten, es würde durch die mit des Königs von Engeland Majestät geschlossene Neutralitäts-Convention, Friede und Ruhe, besonders in Deutschland, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu seyn schiene, so verschiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausnehmend die Freude war, welche der grösseste Theil gesamter Chur- und Fürsten des Reichs über solches Evenement geäußert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Deutschland befestiget hielten; so sehr schiene der Wienerische Hof darüber Ombrage zu schöpfen. Es konnte auch derselbe, wegen seiner ihm einiger massen dadurch concertirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von Deutschland zu spielen, seine Animosität darüber nicht bergen; sondern es wußte

dersel-

derselbe Unsere reineste Absichten, durch falsche und erdichtete Anstriche, in der häßlichsten Gestalt abzubilden; allerley Kunstgriffe und sinistre Insinuationes an verschiedenen Höfen zu employiren, um unsere Bundesgenossen von uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unsrige zu schwächen; folglich die Anzahl Unserer Feinde zu vermehren; um dadurch desto ehender zu seinem Zweck, und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun dem Wienerischen Hof in ein und anderen Stück hierunter gelungen; so unstreitig ist es auch, daß in eben diesem Zeit-Punct, und gleich nach obgedachter im Januario, zwischen Uns und des Königs von England Majest. geschlossener Neutralitäts-Convention, der Anfang derer kriegerischen Zubereitungen des Wienerischen Hofes anzutreffen ist; als welche Situation der politischen Conjunctionen er, zu Ausführung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichen Absichten, am bequemsten gehalten. Dann es ist, ganz zuverlässig und unwidersprechlichen Nachrichten zufolge, bereits im Monath Februario zu Wien der Anfang gemacht worden, zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzien abgesendeten Commissionen, das nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monaths Martii, wurde Ordre ertheilet, die, vorhin nicht mehr als 500. Mann, starcke Husaren-Regimenter, und wovon etwan nur 300. beritten waren, auf 800. Mann zu vermehren, und zu denen Remonte-Pferden die Veranstaltung zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Kriegs-Rüstungen dermassen starck poustirt, daß bereits, zu Anfang des Aprilis, diese, und andere zum March beordnete Regimenter, in völligem march-fertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die Ordre warteten, welche aber, vermuthlich aus denen jenen Motiven, verschoben wurden, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und Euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, warum Wir, denen gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hofnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmiedetes gefährliches Project eines gählingen Ueberfalls, noch im verwichenen Frühjahr, mit Hilfe des Russisch- u. Sibirisch-Sächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Krieges-Anstalten dermassen eifrig fortgefahen wurde, daß in denen ersten Tagen des May-Monaths fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri, über die außerordentlich grosse kriegerische Rüstungen nicht wenig Ombrage schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der Sardinische Minister, auf Ordre seines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem Wienerischen Hof ganz eigenen, hautainen, und generalen Antwort: Daß diese Anstalten zu Niemand's Præjudiz gereichten, abgespeiset worden. Anstatt aber, daß man bishero noch so viel möglich unter der Hand

und allerley Prætext die Krieges-Zurüstungen pouffiret hatte, so wurden solche nunmehr, gleich zu Anfang des nur besagten Monats May, öffentlich, und mit der grössesten Vigueur, fortgesetzt. Man ließ nemlich, noch eine weit grössere Anzahl schweren Geschützes nach Olmütz transportiren; der Fürst von Lichtenstein mußte schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren; die, in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn, verlegte Cavallerie-Regimenter, bekamen positive March-Ordres; es defilirten bereits einige davon, und unter andern das Anspachische Cuirasier-Regiment nach Böhmen, und an dessen statt mußte das Kollowrathische in die vorige Quartiere rücken, und zu gleicher Zeit wurden acht Cavallerie-Regimenter beordert, im Monath Julio bey Pest und Raab zu campiren, da immittelst verschiedene andere, denen Oesterreichischen Gränzen sich täglich näherten. Gleich in den ersten Tagen des Monaths Junii wurde abermals viele schwere Artillerie, nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere Arrangements, zu denen vorsehenden grossen Lägern mit aller Vigueur und Eilsfertigkeit continuiret. Wolte man nun gleich den, von dem Wienerischen Hof, selbst willkührlich angenommenen Termin des Monaths Junii gelten lassen, in welchem Wir mit Unseren Krieges-Rüstungen den Anfang gemacht haben sollen; so lieget es doch hergegen am Tage, daß die seinige, im Monath Februario, bereits den Anfang genommen, von daher beständig fortgesetzt, und den ganzen May-Monath hindurch mit aller Macht continuiret worden; so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von uns, sondern von Seiten des Wienerischen Hofes, mit ungemeinen Krieges-Præparationen der Vorgang gemacht ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen so wenig an einige Krieges-Rüstung gedacht, daß wir vielmehr, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und besonders in Teutschland, Uns eifrig beschäftiget, und in solcher Absicht, Unsere äußerste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an Euch erlassenen Rescripten ist deutlich dargeleget worden, daß selbst in dem Monath Junio, noch nicht die geringste Veranstaltung von Uns getroffen worden, so einiger Krieges-Rüstung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem Wienerischen Hofe, bereits verschiedene Monathe vorher, angefangen worden. Zwar haben Wir damals, zu Berwechslung der Garnisonen, vier Regimenter nach Pommern marchiren lassen; da aber diese von denen Gränzen der Oesterreichischen Erblanden weit entfernet geblieben, so kan auch hieraus ein Anfang der Krieges-Præparatorien, und das Uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimenter dem Wienerischen Hof keine Ombrage verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedition unternehmen können: und bey so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die von
der

der Kaiserin Königin angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen gestandenen Ministrorum, andere Nachrichten von Unserm Militair-Arrangements enthalten habe, wann sie anders nicht, eben wie die angebentliche Warnungen freundschaftlicher Höfe erdichtet, und mit falschen Umständen geflissentlich angefüllet worden sind. Je mehr Wir aber solchergestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermieden, welche bey dem Wienerischen Hofe einiges Aufsehen erwecken können, mit desto größerm Eifer wurden die Kriegs-Anstalten in Böhmen und Mähren, in dem vorbezagten Monath Junio fortgesetzt, indessen mit Transportirung vieler Canonen und Mörser, auch einer grossen Menge an Kriegs-Munition nach besagten Landen continuiert, auch von dem Fürsten von Lichtenstein dahin eine anderweitige Reise, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarsch nach Böhmen und Mähren begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle öffentliche Zeitungen von diesen, zu Anfang des Junii, schon in Bereitschaft gestandenen Oesterreichischen Kriegs-Rüstungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unpartheyischen Welt nicht wenig befremden, wenn man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten, sich nicht entröthet, daß zu Wien allererst den 8. Julii a. c. zum erstenmal, über die Bedrückung und Sicherheit der Böhmischen und Mährischen Lande, deliberiret worden, folglich die erstere Krieges-Veranstaltung in der Mitte besagten Monaths Julii, und also einige Wochen später, als die Unfrige, den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, so finden Wir auch nicht nöthig, Uns, über diesen ganz ausser allen Zweifel und Contestation gesetzten Punct, im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits rescribiret worden, daß Wir zu Vermeidung aller Ombrage und zum deutlichsten Beweis, wie sehr Wir Uns auf die Disposition der feyerlich geschlossen- und garantirten Tractaten verlassen, keinen Mann mehr nach Schlesien marchiren lassen. So grossen Eindruck dieses bey allen ohnbefangenen redlichen Gemüthern machen, und Uns nothwendig, von der Uns fälschlich imputirten friedbrüchigen Gesinnung, entledigen muß; eben so leicht würde es Uns gewesen seyn, denen ausserordentlichen Veranstaltungen des Wienerischen Hofes in Böhmen, ein und andere Defensiv-Arrangements in Unseren Schlesischen Landen entgegen zu setzen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Gesinnung und Moderation, bis auf das äusserste verschoben, und nicht ehender darzu geschritten sind, bis Uns alle Hoffnung, zu Erhaltung des Friedens, durch die, von der Kaiserin Königin, Uns zu geben verweigerte Erklärung, gänzlich abgeschnitten worden; worauf Wir aber auch damit länger zu säumen nicht Ursach gehabt, sondern solche, zu Vorkommung des uns angedroheten Ungewitters, aufs schleunigste veranstalten lassen. Wie unzulänglich und zweifelhaft die Antwort sey, so Unserm zu Wien gevollmächtigt gewesenem Ministro, dem zc. von Klinggräffen, von der Kaiserin Königin Selbst, und Dero Minillterio gegeben worden, siehet ein jeder Unpartheyischer so leicht ein, als daß es gewiß ohne Effronterie nicht behauptet werden mag, daß Wir den, fast auf allen Blättern des mehrerwehnten Circular-Rescripts, repetirten Vorgang der Krieges-Rüstung gemacht haben sollen. Wenn Wir Uns aber in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die sorgfältig gesuchte Abwendung des Kriegs-Feuers betrifft, so behutsam betragen, und mit so grosser Moderation und Gelassenheit über die auf Schrauben gestellte, und theils hautaine, dem zc. von Klinggräffen ertheilte Antworten zu wiederholten malen eine deutliche und positive Erklärung nachsuchen, auch die gefährliche Folgen, so zu unserm äussersten Leidwesen, widrigenfalls entstehen dürften, dabey erwehnen lassen, solches ist lediglich eine Wirkung Unserer friedliebenden und offenherzigen Gesinnung, und in der Absicht geschehen, um die Kaiserin Königin, wo möglich, auf eben solche friedfertige Gedanken zu bringen. Es kan aber dieses so wenig als bedrohentlich angesehen, oder vor unanständige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns begehrte Erklärung nicht dem Schatten einer befehlsweise gegebenen Vorschrift gleichet, wie in dem Rescript der Kaiserin Königin ganz unerträglich debitiret werden wollen; jedoch ist das, von dem zc. von Klinggräffen übergebene pro Memoria in der Maasse verfasst, wie ein Souverain gegen den andern, in solchen Fällen, sich durch seine Gesandtschaft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfeget.

Inhalt ansehen will, wird so wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als einen angedichteten Unglumpf darinn antreffen, es wäre denn, daß man zu Wien alle schriftliche Eingaben als unförmlich und unglumpflich ansehen wollte, welche nicht auf solchem Fuß, und in einer solchen Sprache eingerichtet sind, als man dort von denen Reichsständischen Höfen fast gewohnt zu seyn, und dardurch ein Prærogativ zu affectiren scheint, die in geziemenden, und der Sache gemässen Ausdrückungen verfassete Memoires derer auswärtigen Ministres, auf eine lachliche, unvernehmliche, und hautaine Art zu beantworten.

Aus eben solcher Gewohnheit und Arroganz scheint es herzurühren, wann in dem mehrerwehnten Circular - Rescript von einer bedrohentlichen Retradition des pro Memoria, und Abschlagung der von Unserm Minister dem 2c. von Klinggraffen nachgesuchten Audienz Erwähnung gethan werden will. Es ist auch nicht wohl abzusehen, was die Kaiserin Königin dadurch vor einen Ruhm in Ansehung Dero Mäßigung sich erwerben können, wann sie Demselben statt einer Antwort auf seinen mündlichen Vortrag, an Dero Hof- und Staats- Cansley zu verweisen gut gefunden? dann obgleich diese dem 2c. von Klinggraffen, unterm 21. Aug. a. c. eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kaiserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäss, daß sie vielmehr in nichts bedeutenden, und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfasst, auch darinnen, zu Unserer nicht geringen Discontolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so Wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens, verlangt, auf eine so unfreundliche als höchstbedenkliche Art übergangen worden. Das bloße Lügen der mit Ausland gegen Uns geschlossenen Offensiv - Allianz, und der, in solcher Absicht, von dem Wienerischen Hof zuerst gemachten Kriegs- Zurüstungen, wird hoffentlich bey niemanden einigen Glauben finden, als welcher eben so wie der nurbesagte Hof gegen Uns gesinnet ist, zumalen Wir das erste, durch unverwerfliche und authentique Urkunden, der ganzen Welt in öffentlichem Druck bereits bekannt machen lassen, und was das letztere betrifft, so können Wir auf das Urtheil des unpartheyischen Publici dreist provociren: ob Wir oder die Kaiserin Königin die erste Kriegs- Veranstaltung gemacht haben? indem ein jeder vernünftiger Mensch aus oballegirten Umständen mit Händen greiffen kan, daß die Zurüstungen des Wienerischen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlich gesetzten Zeit- Punct, des Monats Junii, in welchem Wir, nach seiner eigenen Angabe, mit denen Unsrigen den Anfang gemacht haben sollen, über vier Monath zuvor gekommen sind; und eben diese Umstände rechtfertigen um desto mehr Unser Betragen vor der ganzen Welt, und es ist solchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Uns ohne Erröthung eine Aggression aufbürden wolle, da Wir Unserer Seits nichts sehnlicher, als die Benbehaltung der Ruhe in Deutschland, gewünschet, und alle äußerste Bemühungen nur dahin gerichtet haben, so, daß Wir auch nicht ebender, als bis Wir gesehen, daß alle, zu diesem Zweck, von Uns angewandte Efforts fruchtlos geblieben, zu denenjenigen Rettungs- Mitteln zu greiffen bewogen und gedrungen worden, welche Wir Unserer Selbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur diejenige, welche das Recht der Natur, und die Regula des Völker- Rechts gestiffentlich mißkennen wollen, in Abrede stellen, daß uns keinesweges, eine Abweichung von der Vorschrift, dieses Gesetzes, noch auch eine Aggression ben gemessen werden könne, da Wir den uns geschwornen Untergang, und den uns gedroheten, und auf dem Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von Uns, und Unsern Landen abzuwenden, zu Unserer, und der Unsern Unterthanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreiffen, genöthiget worden. Hoffentlich wird man Uns in diesem Fall dasjenige nicht mißgönnen, sondern zugestehen wollen, was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden privato, der in den Stand einer Nothwehr gesetzt ist, bekannter massen verstaten. Wann Wir sonst von der Kaiserin Königin zum drittemal eine categorische Erklärung über Ihre Gesinnungen erfordern lassen, solches wird, ausser dem Wienerischen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kan auch dieses gewiß nicht anders als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht betrachtet werden, wann Wir, bey denen Oesterreichischen ausserordentlichen Kriegs- Zurüstungen, und denen

denen darunter steckenden und Uns nicht unbekanntem gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen grossen Rüstungen nicht auf Uns gemünzet sey. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kaiserin Königin lediglich reposiren, und hergegen Unsere Defensions-Anstalten so gleich einstellen zu lassen, Uns ausdrücklich engagiren wolten? Wir konnten auch hiebey natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden bezubehalten, in der Hofnung, daß sich durch fernere Freundschafts-Explicationes und Bemühungen wohlgesinnter Höfe das unter der Asche glimmende Kriegs-Feuer noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer seits haben Wir die von der Kaiserin Königin reclamirte feyerliche Tractaten jedesmal heilig erfüllet, es ist Uns auch an Deren Aufrechthaltung allzuviel gelegen, als daß Wir solche jemals zu infringiren Uns beygehen lassen sollten, folglich wird es jedermann, unbegreiflich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: Daß man Uns, mit denen ausserordentlich grossen Kriegs-Rüstungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreifen intendire; vor einen von uns gesuchten Waffen-Stillstand, gegen die Natur und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und Untere einzige Absicht ware, selben bezubehalten, und noch mehr zu befestigen, wo unter Wir aber, bey denen gegen Uns einmal beschlossenen feindlichen Absichten und unversöhnlichen Haß des Wienerischen Hofes, zu Unserm grösten Leidwejen nicht zu reulliren vermocht haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Genüge erhellen, daß alles dasjenige, was Uns der Wienerische Hof, in Ansehung Unserer Absichten, Kriegs-Rüstungen, und prämedicirten Anfalls, wiewohl fälschlich, anzuschuldigen sich bemühet, dergestalt mit der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last fallen müsse; Das Publicum aber wird, auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentischen Urkunden bestärkte Memoires, von welchen ihr bereits einige Exemplaria bekommen, überführet worden seyn, in welchen die Briefe von dieses und des Chur-Sächsischen Hofes gegen Uns geschmiedeten, und zu Unserm gänzlichen Untergang gerichteten gefährlichen Declains, Deshalb geführten Negotiationen und gespielten Intriguen, demselben nunt mehro entdeckt und vor Augen geleyet worden sind. Wann hiernächst die Kaiserin Königin gut finden können, die Defension des Dresdenschen Hofes, auf eine so heftige wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen; so müste Uns dieses billig noch mehr darinn bestärken, daß der Chur-Sächsische Hof von denenjenigen einer mit gewesen, so an denen gegen uns tramirten gefährlichen Declains werckthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerfliche Urkunden solches hinlänglich justificirten.

Die Beweg-Ursachen, so Wir gehabt, mit Unserer Armee in die Chur-Sächsische Lande zu rücken, sind von Uns öffentlich bekandt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen Uns ein unversöhnliches Herz hegen, und Unsern Untergang geschworen haben, können jene Raisons unvollkommen und unzulässig scheinen, und wer nicht von Mißgunst und Neid verblendet, wird Uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorsichtigkeit zu Werke gehen, und solche Measures ergreifen müssen, welche nicht allein die Regeln der Gerecht- und Billigkeit; sondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als in welchen die Geseze des Kriegs, nach dem eigenen Anführen der Kaiserin Königin bestehen, ohnumgänglich erfordert haben, ohne dermalen zu erwehnen, daß die Lage der Chur-Sächsischen Lande, und die Erinnerung der vorigen so bekantten als unangenehmen Umstände, welche im Jahre 1745. durch eine von den König in Pohlen gehegte Condescendance, sich ereignet, bey Uns dermalen alle Attention erwecken müsse. Wolten Wir einen mächtigen Feind, der Uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel setzte, noch in Zeiten präveniren, und waren Wir Uns dieses, Krafft der, in denen natürlichen Rechten, gegründeten Selbsterhaltung, und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute, schuldig; so mussten Wir den nächsten Weg darzu suchen, anbey die wichtige Präcautiones nehmen, damit die Chur-Sächsische Einverständniß mit dem Wienerischen Hofe, und des-

sen entdeckte höchstwidrige und auf Unsern gänzlichen Untergang gerichtete Anschläge, Uns und Unsern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konnten; und dieses hatten Wir von Chur-Sachsen allerdings zu besorgen, indem dessen feindseliges Betragen, durch seine heimliche Menées und Verständniß mit Unsern Feinden, vorausgegangen, und davon sowohl unfehlbare Anzeige, als von einem medirten und beschlossenen Ueberfall Unserer von Truppen entblößeten Landen, vorhanden war; folglich wird bey solchen Umständen, die Kaiserin Königin, nach obgedachten von ihr selbst, als richtig angegebenen Principiis, auch wider ihren Willen, selbst anerkennen müssen, daß Unsere Veranlassung gegen Chur-Sachsen, denen Gesetzen des Kriegs, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäß sind, wie denn alles dasjenige, so in Ansehung einer von dem Chur-Sächsischen Hofe anerbottenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unserer Sicherheit dienenden, hiernächst aber unter allerley Prætext leicht zu eludirenden Neutralität, imgleichen von denen, mit Uns grantzenden Mächten und Reichs-Ständen, zu Unserer Verunglimpfung, überhaupt angebracht werden wollen, hieher so wenig applicable, als dem Schem nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des Wienerischen Hofes entsprungen ist. Es würde Uns nicht schwer fallen, die Uns in diesem Stück zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende Imputationes, nur besagtem Hofe, mit Wahrheit und Bestande, bezumessen, wenn nicht dessen im vorigen Kriege, gegen die Chur-Bayerischen und Chur-Pfälzischen, theils auch selbst die Chur-Sächsischen Lande, bezeigtes feindseliges Betragen, ganz Europa bekannt, und noch im frischen Andencken wäre. Was von denen Reichs-Berordnungen, von der Vorschrift des Land-Friedens, und einem erlassenen Reichs-Hofraths-Concluso, gerühret werden wollen, solches ist durch das, unterm 29. pass. Euch zugefertigte, gedruckte, und auf den Reichs-Tag, auch sonst allenthalben bereits distribuirte pro Memoria hinlänglich entkräftet, und darin besonders gewiesen worden, daß jenes Reichs-Hofraths-Conclusum an sich illegal, denen Reichs-Constitutionen, und der Wahl-Capitulation zuwider, auch allenfalls denen Reichsständischen Juribus Comicialibus schnurstracks entgegen laufe, folglich seine Nullität und Cassation, selbst nach Vorschrift der Kaiserlichen Wahl-Capitulation, schon auf dem Rücken trage. Was in dem Dresdenschen Frieden, und von der darinn enthaltenen Amnistie disponiret worden, ist Uns zur Gnüge bekannt; Wir haben aber dasjenige, so im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache und Folge Unserer gegenwärtig genommenen Maas-Regeln, sondern nur als ein Exempel angeführet, wessen Wir Uns vom Chur-Sächsischen Hofe zu versehen hätten, wann Wir bey seinen, nach dem Dresdenschen Frieden, mit dem Wiener- und Russischen Hofe gegen Uns von neuen machinirten gefährlichen Anschlägen, hinlängliche Præcautiones zu nehmen, und denselben auffer Stand zu setzen, solche auszuführen, verabsäumen wollten; so viel ist indessen wohl unstreitig, daß er dadurch seiner Seits die Amnistie zuerst gebrochen, und den Dresdenschen Frieden solchergestalt durchlöchert, auch seine undankbare Gesinnung gegen Uns, zu seiner unauslöschlichen Schande, um so vielmehr an den Tag geleet, da Unsere, bey dem Dresdenschen Friedensschluß, gegen ihn bezeugte Generosität und desinteressirtes Betragen, ob Wir gleich damals alle Avantage in Händen hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einem beständigen Freund-nachbarlichen Comportement anfrischen sollen. Unserer Seits haben Wir zu Aufrechterhaltung besagten Friedens, alles mögliche beygetragen, und wenn der Wienerische Hof so wohl als der Dresdensche gleiche Gesinnung geheget, und nicht auf Unsern Untergang sich Tag und Nacht bearbeitet, folglich, jenen feyerlichen Friedensschluß zu untergraben sich bestrebet hätte, so würden Wir nach dem Ausdruck des Wienerischen Circular-Rescripts, leztern so wenig vor Unsern ewigen Feind anzusehen, als vielmehr dessen beständige Freundschaft so gerne zu conserviren gesucht haben, als von Uns alle mensch-mögliche Kräfte angewandt worden, den gegen Uns tragenden unversöhnlichen, und ewigscheinenden Haß und Groll des Wienerischen Hofes gegen Uns zu mildern. Da Wir aber, zu Unserm Leidwesen, hierunter nicht zu reussiren vermocht, so kan auch der Dresdensche Hof Uns so vielweniger etwas zur Last legen, da er vielmehr, dem Betragen des Wienerischen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathschlägen seines eigenen Ministerii, alles ihm überkommende Ungemach lediglich zu verdancken und bezumessen haben wird. Unsere,

Unsere, gegen den König in Pohlen, hegende personelle Hochachtung und Freundschaft, ist keineswegs verstellt. Wir haben demselben von Unserer Zu- neigung und billigen Gesinnung, auch noch bey Unserer dormaligen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und Ihm solche Vorschläge, zu einer equitablen Auskunft, thun lassen, wodurch Dessen Selbstteigene, und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würden; jedoch haben Wir in diesem Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeinter Antrag, durch die bekanten Rathgeber, denen der König fast blindlings folgt, verworfen, und dadurch so wohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provi- sion vor unsere Truppen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheint indessen die Regeln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der Wienerische Hof von Uns verlangen will, daß Wir Ihm und dem König von Pohlen zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechts, nach welchem sich ein jeder selbst der nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, hintan setzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihrem Untergange bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstückelt, angeführte Veranstaltungen in denen Chur-Sächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überflüssig zu seyn, auf die von Animosität und unveröhnlichem Haß dictirte, und mit denen anzüg- lichsten Ausdrückungen angefüllte Passagen, Uns einzulassen, zumalen dieselbe vermuthlich, aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergeflossen seyn werden, woher das Pro Memoria originiret, so der Chur-Sächsische Resident im Haag am 29. pass. all dort übergeben hat, und welches fast eben dieselbe Sprache füh- ret. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von unserm dasigen Minister den 2c. von der Hellen, durch eine Antwort derges- talt gründlich wiederleget worden, daß darauf mit Bestand schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbare Calumnien, daß das Chur-Sächsische Archiv spoliret worden. Wir haben nur einige wenige Ori- ginalien daraus erheben lassen, wovon wir längstens die Copieen in Händen hat- ten, und nur darzu dienen sollen, deren, von denen Wienerischen und Dresden- schen Ministeriis sonst gewis gelängnete Authenticität, ausser allen Zweifel zu stellen: Die übrigen Archiv-Akten sind so wenig angerühret worden, daß wir sol- che vielmehr sorgfältig bewahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspie- gelungen des Wienerischen Hofes zu trauen, und mit was für falschen und erdich- teten Umständen, die Berichte ihrer an auswärtigen Höfen stehenden Ministro- rum, größtentheils angefüllt seyn müssen, erhellet insonderheit aus der, dem Rescript der Kaiserin Königin, sub No. 6. angefügten Relation des Grafen von Sternberg sub dato Dresden den 10. Sept. a. c. als worinn unter andern wider alle Wahrheit angegeben ist, als ob Wir durch Unsern Groß-Canzler das Dres- densche Ministerium absetzen lassen. Es beruhet aber in der Notorietät, daß Unser Groß-Canzler von Uns keinesweges nach Dresden berufen worden, son- dern seit Unserer Anwesenheit in Sachsen, und bis diese Stunde, sich beständig in Unserer Residenz Berlin, aufgehalten habe. Wann Wir auch denen Chur- Sächsischen Ministers insinuiren lassen, ihre gewöhnliche Conferenzen vorerst in dieser Crisi, und bey Abwesenheit des Königes von Pohlen Majestät, einzustel- len, da Uns die Veranlassungen eines solchen Ministerii nicht anders als zum höchsten Nachtheil gereichen können, so ist dennoch denen Chur-Sächsischen Lan- den und Unterthanen so wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachsen, da alle Justiz - Collegia in ihrem Gang und gehöriger Activität gelassen, Handel und Wandel, so in- als ausser denen Leipziger-Messen geruhig fortgetrieben, bey Un- sern Truppen aber die schärfste Manns-Zucht beständig unterhalten worden. Die übrige von Uns in Sachsen gemachte Arrangements sind lediglich zu Unserer Sicherheit genommen, und keinesweges auf solchen Fuß eingerichtet, wie es der Wienerische Hof mit fälschlich erdichteten Umständen angeben wollen; ob Wir zwar ganz wohl überzeuget sind, daß man Derosents gewis solchergestalt, und noch weit ärger, als Uns auf eine injurieuse Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünschte, und gewis verfahren haben würde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaf- tigkeit

tigkeit verliehen hätte, denen Uns zugedachten gefährlichen Dessen noch in Zeiten vorzukommen. Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an denjenigen nicht ermangeln lassen, so die Politesse und Achtung sowohl gegen des Königs von Pohlen Person, in hinlänglich verstatteter Zufuhr der vor Dessen Tafel benöthigten Victualien und Rafrachissements erfordert, als in Ansehung Der Königl. Gemahlin, welche, so viel Sie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch so gae, von Seiten des Wienerischen Hofes, sich nicht entblöde, Unsere Declaration, in Ansehung des Eintritts Unserer Armee in die Chur-Sächsische Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein Depôt, wiederum übergeben wollten, da Wir doch in besagter Unserer Declaration, Uns keines andern Ausdrucks, als der Chur-Sächsische Erblande bedienet haben; solches muß abermals, der ganzen unpartheyischen Welt, zum klaren Zeugnis dienen, daß nichts als nur vergallter Meid und Haß fähig sind, solche gegen den klaren Buchstaben laufende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses, von Unserer reinsten Gedankungs-Art zu überzeugen, so wiederholen Wir hiermit Unsere vorige feyerliche Declaration, daß Wir die gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein uns heiliges Depositum, dem König in Pohlen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses mit hinlänglicher Sicherheit, in Ansehung Unserer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches grösssten Theils von des Königes in Pohlen eigenen Entschliessung abhängen wird.

Von eben solchem falschen Schlag sind die uns angedichtete Beweg-Ursachen, warum Wir, durch die Chur-Sächsische Lande, den Marsch mit einem Theil unserer Armee antreten lassen; Wir haben davon die wahre Raisons in obgedachter Declaration, und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und ganz Europa bereits bekanten Ursachen, welche Uns bewogen, uns wider die gefährlichen Absichten des Wiener- und des Dresdenschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr solches aus denen Euch bereits zugesandten Memoires, und andern mit authentischen Documenten angefüllten gedruckten Piecen, wodurch die Nichtigkeit des Uns zugedachten gählingen Ueberfalls, und geschwornen Untergangs, dem Publico klar vor Augen gestellet worden, mit mehrerm darzuthun, völlig im Stande seyn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die ganze unpartheyische Welt die gegen uns machinirte unerhörte Demarchen des Wiener- und Dresdenschen Hofes aufs äusserste detestiren, und daraus völlig übersühret werden, daß es weit von Uns entfernt, hergegen die Kayserin Königin und der Chur-Sächsische Hof es sey, welche sich daraus kein Gewissen machen, die feyerlichste Tractate zu infringiren, was sonst unter Souverainen heilig ist, ausser Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unversehnen Ueberfall zu herauben, welche uns von denen mächtigsten Puissancen von Europa garantirt worden; bey welchen Umständen Uns Niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir jenen Unsern Untergang drohenden gefährlichsten Dessen, auf alle mögliche und schleunige Art, in Zeiten vorzukommen gesucht, und des Endes die nothige Defensions-Anstalten vorgekehret haben; Wobey Wir aber, ausser Unserer Selbsterhaltung und Errettung unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Absichten haben, und dem ganzen ohnbefangenen Publico zur Beurtheilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müsse, welche in Ansehung einer Vergrößerungs-Begierde, und um Teutschland Fesseln anzulegen, Uns jenerseits mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen, fälschlich bemessen werden wollen.

Wir können Uns dahero die feste Hofnung machen, es werde jenes, mit falschen, erdichteten und animosen Insinuationen angefülltes Circular-Rescript der Kayserin Königin, bey Niemanden einigen Ingress finden, vielmehr dessen Ungrund, und die Nichtigkeit der darinn angebrachten Imputationen, von jedermann hieraus überzeugend eingesehen werden, und auch sattfam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seits den von der Kayserin Königin, mit Hülfe einiger mäch-

tigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall, und gedrohetem Untergang vorzukommen, die an Hand genommene Rettungs-Mittel zu ergreifen, nothgedrungen worden.

Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte und wohl gesinnte auswärtige Mächte, auch Unsere gesamte Reichs-Mitstände Uns hierunter ihren Beifall, Hilfe und Assistenz nicht versagen, sondern, da des Wienerischen Hofes gefährliche Absichten, nicht allein gegen Uns, sondern auch, wie Wir zuverlässig wissen, hiernächst, und nach vorgehabter unserer Unterdrückung, wider andere Reichs-Mitstände ebenfalls gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Noth, und Uns mit allen möglichen Vertheidigungs-Mitteln, in Unserer gerechten Sache beizutreten nicht abgeneigt seyn werden, hergegen aber in allen Fällen sich von Uns eine gleiche Willfährung versprechen können. Ihr habt danebenhero von dem Inhalte dieses Unsern gnädigsten Rescripts, an allen dienlichen Orten, den nöthigen Gebrauch, und solchen überall bestens geltend zu machen. Sind ic. Berlin den 18. Octobr. 1756.

Friederich.

H. Graf von Podewils. C. W. Graf von Sinkenstein.